



Hessische Genealogiedatenbank

Eine Anleitung für Einreicher und Benutzer

Von Gerhard Bauch



1. Sinn und Zweck

1.1. Problematik

Die Hessische familiengeschichtliche Vereinigung e.V. ist im Besitz privater familiengeschichtlicher Sammlungen, die

- als Nachlaß an die HfV übergeben wurden,
- als Sicherungskopien der Arbeit lebender und aktiver Familienforscher anzusehen sind.

Die Datenbestände liegen entweder in Papierform vor, oder sind bereits elektronisch erfaßt.

Die Aufzeichnungen in Papierform entsprechen keiner gemeinsamen Norm, sind

- teils handgeschrieben,
- teils maschinengeschrieben, oder
- Ausdrücke nicht mehr verfügbarer elektronischer Bestände,
- gedruckte (Orts-) Familienbücher

Die elektronisch erfaßten Bestände liegen auf optischen und magnetischen Datenträgern vor (CD / DVD / Festplatten, Disketten).

Als Datenformate sind zu erwarten :

- die proprietären Formate der verschiedensten Genealogieprogramme,
- Microsoft Office Formate (Excel, Word etc.),
- GEDCOM (4 und 5.5),
- unformatierter ASCII Text,

Die Recherche in einzelnen Beständen ist umständlich und zeitraubend, es existiert momentan kein Index darüber, welche Namen und Orte in welchem Forschungsbestand aufzufinden sind.

1.2. Zielsetzungen

Die Hessische Genealogiedatenbank ist ein elektronisches Register, mit dessen Hilfe ein Benutzer schnell und zuverlässig herausfinden kann, ob zu einer bestimmten Person oder einem bestimmten Ort bereits Forschungsergebnisse vorliegen.

Für den überwiegenden Teil der Einreichungen ist die HfV im Besitz der Rechte, den Mitgliedern auch Detailabfragen vom Heimarbeitsplatz aus zu ermöglichen.

Es wird in Zukunft zwei Fassungen der HGD geben :

- eine Vollversion mit allen Einreichungen, auf diese Version der HGD hat die GS Zugriff, sowie die Mitglieder des Vorstandes und die Bezirksgruppenleiter. Diese Version enthält auch Einreichungen, für die uns die Freigabe für die Mitglieder nicht vorliegt.
- Eine Teilversion mit allen Einreichungen, für die die Freigabe für die Mitglieder vorliegt. Das sind gegenwärtig etwa 2/3 aller Einreichungen.



1.3. Status

Am 8.5.2011 war ein Prototyp der Hessische Genealogiedatenbank vorführbereit und enthielt 94 Einreichungen dieser Art, mit einer Personenanzahl von über einer Million.

Im Laufe des Monats Februar 2016 wird die Detail-Abfragemöglichkeit freigeschaltet werden.

2. Die Datenbank

2.1. Einreichungen

Viele einzelnen Datenbestände zusammen bilden die Hessische Genealogiedatenbank. Eine einzelne Einreichung bleibt auch innerhalb der Datenbank unverändert und unverknüpft zu anderen Einreichungen.

Aus den Einreichungen werden möglichst alle Daten in die Datenbank unverändert übernommen, lediglich die 30/110-er Regelung findet Anwendung, d.h. Personen, die vor weniger als 30 Jahren verstorben sind, oder, wenn kein Todesdatum vorliegt, vor weniger als 110 Jahren geboren wurden, werden nicht übernommen.

Eine Einreichung muß zunächst in das GEDCOM Format der Version 5.5 gebracht werden.

Die Zusammenführung erfolgt durch die HfV.

2.1.1. Verfügung des Einreichers

Der Autor des Datenbestandes bestimmt zum Zeitpunkt der Einreichung über die Verwendbarkeit der Daten, das heißt, er legt den Kreis der Benutzer fest, die Zugriff auf die Genealogie haben dürfen.

Zur Zeit gibt es die folgende Abstufung :

- Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Leiter der Bezirksgruppen der HfV, aber auch Besucher in der Geschäftsstelle. Darin eingeschlossen sind schriftliche Anfragen an die Geschäftsstelle.
- Mitglieder.
- Die üblichen Publikationen der HfV, in schriftlicher und elektronischer Form, nicht jedoch Internetpublikationen.
- Publikationen im Internet (diese Veröffentlichungsform ist derzeit nicht vorgesehen und auch nicht als notwendig erachtet).

Der Einreicher kann diese Verfügung nachträglich erweitern, aber nicht nachträglich einschränken.

Der Einreicher teilt seine Verfügung der HfV auf einem eigens dafür vorgesehenen Formblatt mit. Dieses Formular kann auch elektronisch übermittelt werden.

2.1.2. Datenvereinheitlichung

- Namen
Während der Erstellung der Master-Datenbank werden bestimmte Felder einer Vereinheitlichung unterzogen. Hauptsächlich geht es um die Entfernung von Sonderzeichen aus Personennamen und Ortsnamen. Ohne diese Entfernung wäre eine vollständige Suche nach Namen nicht möglich.
Beispiel : “_Müller_” wäre bei einer Suche nach “Müller” nicht auffindbar.



- Datum
Alle Datumsangaben werden in numerisches Format konvertiert.
- Konfessionen
Angaben zur Konfession werden vereinheitlicht. Es findet die FOKO-Typisierung Anwendung.

2.1.3. Datenschutz

Personensätze, die sich auf noch lebende Person beziehen könnten, werden vollständig entfernt. Die Grenzen sind einstellbar und sind gegenwärtig wie folgt festgelegt :

- Tod 30 Jahre,
- Geburt 110 Jahre,
- Eheschließung 85 Jahre,
- Konfirmation 95 Jahre

Eine Person wird eingefügt, sobald ein Todes- oder Betattungsereignis ausserhalb der schutzwürdigen Periode gefunden wurde, unabhängig vom Datum anderer Ereignisse.

Beispiel : Tod 1971, Geburt 1961.

Personen, für die keinerlei Ereignisse gefunden werden, werden als nicht schutzwürdig angesehen, es sei denn, sie sind Nachkommen einer entfernten Person.

2.1.4. Überregionale Daten

Die HfV bittet darum, Daten von Personen, die ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes der HfV lebten, nicht zu entfernen, weil gerade Zu- und Abwanderungen nach und von Hessen, auch über weite Entfernungen, oft Gegenstand von Anfragen sind.

2.1.5. Fehlerhafte Daten

Während der Erstellung der Masterdatenbank findet keinerlei Plausibilitätskontrolle statt. Fehler in der Einreichung werden also ungeprüft in die Masterdatenbank übernommen.

2.1.6. Erstellung

Die Erstellung der Masterdatenbank erfolgt im Stapelbetrieb, es wird immer die gesamte Datenbank erzeugt. Da dieser Vorgang für ca. 1.000.000 Personen nur ca. 30 Minuten dauert, kann jederzeit eine Neuerstellung erfolgen, bei der

- neue Genealogien hinzugefügt werden können,
- eine neue Fassung einer Genealogie verwendet werden kann,
- eine Genealogie entfernt werden kann.

2.2. Benutzer

Benutzer sind Personen, die selbst unmittelbar die Datenbankabfragen vornehmen :

- Mitarbeiter der HfV,
- Vorstandsmitglieder und Leiter der Bezirksgruppen,
- Mitglieder der HfV,



- Besucher der Geschäftsstelle in Darmstadt.

Der Benutzer sollte mit der Bedienung eines Web Browsers vertraut sein.

Der Benutzer erhält die Ergebnisse seiner Recherche auf dem Bildschirm angezeigt, darüberhinaus sind möglich :

- Ausdrucke einzelner Personenprofile oder Familien,
- Ausgabe einer bestimmten Personenmenge im GEDCOM oder PDF Format.

2.3. Mitglieder

2.3.1. Definition

Mitglieder der Hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung e.V.

2.3.2. Zugriff

Mitglieder haben Zugang vom Heim-PC aus auf die Teil-HGD, also auf diejenigen Einreichungen, die vom Autor für die Mitglieder freigegeben wurden.

Der Zugang erstreckt sich auf Einzeldaten.

3. Einreichungen

3.1. Format

Datenbestände, die in die Hessische Genealogiedatenbank eingefügt werden sollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen :

- Der Bestand muß im GEDCOM Format vorliegen, (Version 4 oder 5.5).
- In Ausnahmefällen kann die Konvertierung aus dem Format eines gängigen Genealogieprogramms vorgenommen werden. Einzelheiten sind mit der HfV zu vereinbaren.
- Der Zeichensatz "UTF-8" wird bevorzugt.
- Dateien im Word-, Excel-, CSV-, HTML- oder reinem Textformat können nicht entgegengenommen werden.

Einreichungen können jederzeit ersetzt oder gelöscht werden.

Bilddokumente werden nicht in die Datenbank übernommen.

3.2. Bezeichnung

Zusammen mit der GEDCOM Datei wird eine Kurzbeschreibung der Einreichung erwartet, Beispiele :

- Ortsfamilienbuch von Bickenbach,
- Genealogische Sammlung Wilhelm Duchmann,
- Nachlaß Hermann Weber aus Babenhausen,
- Scharfrichter in Oberhessen



3.3. Datenerfassung

Für die Erfassung der Einreichungen kann jedes handelsübliche Genealogieprogramm verwendet werden, solange es über einen leistungsfähigen GEDCOM Export verfügt.

Die Erfassung der genealogischen Daten muß möglichst "typkonform" erfolgen, mit anderen Worten, die Datenfelder der Genealogieprogramme sollten nur mit den dahingehörenden Daten gefüllt werden.

Einige Beispiele :

- Keine Sonderzeichen in Namen, in Datumsangaben und Ortsnamen,
- nur Berufe ins Feld "Beruf", bei mehreren Berufen mehrere Berufssätze anlegen,
- Ortsangaben nur in "Ortsfelder",
- Unbekannte Vornamen und Nachnamen als "N.N." eingeben,
- Für Aliasnamen einen zweiten Namenssatz anlegen und nicht mit Konstrukten wie "Müller genannt Meier" operieren.
- Liegen mehrere Angaben zu einem Ereignis vor, dann sind beide als getrennte Ereignisse zu erfassen, und möglichst jeweils mit der entsprechenden Quelle zu versehen. Gegenbeispiel : "Geburt 1.12.1818, vielleicht auch 12.1.1818".
- Unbekannte Ortsangaben einfach weglassen und nicht "unbekannt" oder "k.A." verwenden,
- Datumsangaben in einen Format eingeben, das später Kalkulationen zuläßt,
- Bei unbekanntem Geburtsdatum versuchen, ein Datum zu schätzen; insbesondere bei Spitzennahmen (z.B. "vor 1603"), aber auch bei noch lebenden Personen (z.B. "nach 1992").
- Paten und Zeugen möglichst als eigene Personen anlegen und nicht in den Notizen, dann entsprechend verknüpfen.
- Quellenzitierungen möglichst in die Quellenverwaltung der Programme eingeben und nicht in die allgemeinen Notizen.
- Die Plausibilitätsprüfung des Genealogieprogramms verwenden, und Fehler bereits beim Erfassen korrigieren.

3.4. GEDCOM Export Einstellungen

- Zeichensatz "UTF-8"
- GEDCOM Format "Version 5.5"
- "alle Daten", schützenswürdige Daten werden bei der Übernahme in die HGD unterdrückt.
- "alle Personen", noch lebende Personen werden nicht in die HGD übernommen,

3.5. Verantwortung für die Richtigkeit

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten bleibt beim Einreicher, von ihm wird die Bereitschaft erwartet, Fragen bezüglich der Einreichung zu beantworten.

Mit Übergabe der Einreichung erwirbt die HfV das Recht, Teile der Einreichung oder die gesamte Einreichung im Rahmen der mit dem Einreicher getroffenen Vereinbarung zu veröffentlichen.

Die HfV hat das Recht, Einreichungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



4. Abfragen

4.1. Geschäftsstelle

In den Geschäftsräumen der HfV kann die Datenbank von Mitarbeitern und Besuchern abgefragt werden.

Das Abfrageprogramm kann komplexe Suchen über alle Einreichungen hinweg vornehmen :

- Namen, Zeiträume, Ereignisse, Orte, Berufe, Konfessionen,
- mit "UND" Verknüpfung
- Personenbeziehungen,
- Partner,
- Kinder,
- Geschwister,
- soziale Verwandte (Paten Zeugen),
- Dubletten,
- Familiennamen und Ortsnamen auch
- nach Soundex
- oder Kölner Phonetik

Abfrageergebnisse können in gewissem Rahmen (beschränkt auf Familien) ausgedruckt werden.

Zusammen mit dem Abfrageergebnis erhält der Benutzer immer einen Hinweis auf den jeweiligen Einreicher.

Eine Datenveränderung durch den abfragenden Benutzer ist ausgeschlossen.

Die Datenbank ist vor Diebstahl und Sabotage geschützt.

4.3. Internet

Die HfV plant außer dem Zugang für Mitglieder keine Veröffentlichung der Hessischen Genealogiedatenbank im Internet. Wir sehen dafür auch keine Notwendigkeit, weil eine Internetveröffentlichung von jedem Genealogen selbst vorgenommen werden kann, z.B. bei familysearch.org oder GEDBAS.

Die HfV gibt auf Anfrage gerne Hilfestellung und Beratung hinsichtlich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in genealogischen Internetverzeichnissen.

4.4. Datenweitergabe

Die Weitergabe von Suchergebnissen beschränkt sich auf die Lebensdaten der gesuchten Person, sowie auf die nächsten Verwandten, sofern vorhanden.

Die Weitergabe einer kompletten Einreichung ist nicht vorgesehen.

Der Empfänger des Suchergebnisses erhält überdies

- sofern bekannt : Kontaktdaten des Einreichers, (Name, Anschrift, Telefon, Email-Adresse),
- sofern in der Einreichung vorhanden : Quellenangaben zu den Lebensdaten der gesuchten Person.



5. Auswertungen für den Einreicher

Einreicher erhalten nach Absprache zwei Auswertungen ihrer eingereichten Datensammlung :

5.1. Plausibilitätsliste

Die Daten innerhalb der Einreichung werden gegeneinander verglichen und offensichtliche und potentielle Fehler in Form einer RTF Datei ausgegeben. Diese Datei wird dem Einreicher elektronisch oder in Papierform zugesandt. Form und Umfang dieser Liste sind unabhängig von der Veröffentlichungsverfügung.

5.2. Dublettenliste

Die Daten einer Einreichung werden mit den anderen Einreichungen der Datenbank verglichen und potentielle Dubletten werden in Form einer Liste ausgegeben. Diese Liste hat 5 Teile

- Beschreibung der eigenen Einreichung,
- die Vergleichskriterien,
- Namentliche Nennung der potentiellen Dubletten,
- Beschreibung der zugehörigen Einreichungen mit Angaben zur Überschneidung,
- Kontaktdaten der Einreicher.

Die namentliche Nennung der potentiellen Dubletten unterbleibt für Personen, die in Einreichungen gefunden wurden, für die nur die Freigabeverfügung "Geschäftsstelle" vorliegt.

Hessische familiengeschichtliche Vereinigung e.V.

Karolinenplatz 3

64289 Darmstadt

E-Mail: info@hfv-ev.de